

Otto Liebmann / Verlagsbuchhandlung / Berlin W. 57
 Verlag der „Deutschen Juristen-Zeitung“ / Postscheck Nr. 45561 / Verlag der „Deutschen Strafrechts-Zeitung“

Die Deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren
 Herausgegeben unter Leitung von **E. Schiffer**, Reichsfinanzminister a. D.

Ⓩ

Mitte Februar wird versandt:

Band 3:

Kommentar zum Gesetz über das Reichsnotopfer,

zum Gesetz, betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920

und zu den einschlägigen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung
nebst allen Ausführungsbestimmungen und dem Ausgleichssteuergesetz

bearbeitet von

G. von Breunig

bayer. Staatsminister der Finanzen a. D.,
Senatspräsidenten am Reichsfinanzhof

und

K. von Lewinski

Geheimer Regierungsrat und Ministerialrat
im Reichsjustizministerium

Einzelpreis des völlig in sich abgeschlossenen Werkes: Gebestet M. 88.— ord., M. 66.75 no., M. 61.60 bar.
Gebunden M. 98.— ord., M. 69.60 bar.

Subskriptionspreis bei Verpflichtung zur Abnahme aller Bände des Schiffer'schen Sammelwerkes:
Gebestet M. 78.— ord., M. 54.60 bar. Geb. M. 88.— ord., M. 62.60 bar.
Freier. 11/10, wenn bar auf einmal bezogen. Einband des Freier. berechnet.

Porto: 1 Stück geh. oder geb. als Paket M. 2.—. 4 Stück gehen auf ein 5 kg-Paket, 9 Stück auf ein 10 kg-Paket.

Dieser eingehende, tiefgründige und erschöpfende Kommentar zum Reichsnotopfergesetz erscheint zwar spät, dafür bietet er aber den großen Vorzug, daß er bis auf die jüngsten Tage fortgeführt worden ist, alle Zweifelsfragen ergiebig erörtert und auch bereits die vielumstrittene Novelle vom 22. Dez. 1920 nebst den dazugehörigen Anweisungen ausführlich erläutert. Die endgültigen Veranlagungen zum Notopfer, die dann erst erfolgenden Steuereinsprüche und deren Durchführung werden sich auf Jahre hinaus erstrecken.

Dieser große Kommentar wird daher für lange Zeit den Markt beherrschen und als Fundquelle für alle Fragen dieses viele Schwierigkeiten bietenden Gesetzes von dauerndem Werte bleiben, auch für Neuveranlagungen auf Grund von Vermögensänderungen.

Nicht nur alle Finanzämter, Regierungen und Behörden, deren Beamten, Bibliotheken, sondern alle größeren Gesellschaften, Stiftungen, juristischen Personen, Kirchengemeinden, Banken, Großbetriebe in Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Steuerberater, Bücherrevisoren, Vermögensverwalter usw. werden sich den Kommentar anschaffen, besonders auch in Bayern, wo v. Breunig als Steuerautorität besonders bekannt ist.

Der hohe Preis des Buches sichert Ihnen einen erheblichen Gewinn, besonders bei umfassenden Vertriebsmaßnahmen.

Exemplare à cond. nur befreundeten Firmen in geringer Zahl, da der größte Teil der Ausgabe bereits bar vorbestellt ist. Ich empfehle aber Spezialfirmen und allen solchen, die mit dem vorstehenden Interessentenkreis in Verbindung stehen, sich intensiv für das Werk zu interessieren; der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Versandbedingungen:

Die Versendung dieses Bandes 2 des Schiffer'schen Sammelwerkes erfolgt in der Höhe Ihrer bereits vorliegenden Subskriptionen zur Fortsetzung ohne wiederholte Bestellung.

Ihre bereits eingesandten Einzel-Bestellungen auf diesen Band bitte ich in jedem Falle zu wiederholen, um Mißverständnisse auszuschließen. Eine Rückgängigmachung bereits erfolgter Bestellungen kann nicht erfolgen. Mit Rücksicht darauf, daß die Besteller auf das Werk stündlich warten, und um die hohen Kommissionsgebühren beiderseits zu sparen, liefere ich nur direkt, und zwar entweder gegen vorherige Einsendung des Betrages (Postscheckkonto Nr. 45561 Berlin NW. 7, Ueberweisung auf Deutsche Bank, Depositenkasse P., Berlin, Verrechnungsscheck) oder durch Postnachnahme unter Berechnung der Kosten. Verpackung berechne ich hierbei nicht.

Jeder Firma geht noch eine Zahlungsaufforderung zu, um deren pünktlichste Erledigung ich ersuche.